

## Beschlüsse der 70. Sitzung des Verwaltungsrats am 12.12.2019

<b>Beschluss 70/4/3</b>	Jonathan Schäfer wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt.
<b>Beschluss 70/5/1</b>	Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung des § 2, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenwerkes. Der bisherige Absatz <i>„Einladung, Tagesordnung, darin aufgeführte Beschlussvorlagen, schriftlich begründete Anträge und weitere Sitzungsunterlagen sind 10 Tage vor der Sitzung zur Post zu geben.“</i> wird wie folgt geändert und ergänzt <i>„Einladung, Tagesordnung, darin aufgeführte Beschlussvorlagen, schriftlich begründete Anträge und weitere Sitzungsunterlagen sind 10 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder zu versenden. Sofern von den einzelnen Mitgliedern nicht anders gewünscht, erfolgt die Übersendung der Unterlagen per E-Mail. Auf Wunsch eines Mitglieds können an diese Person die Unterlagen auch zusätzlich per Post versendet werden.“</i>
<b>Beschluss 70/7/1</b>	Der Verwaltungsrat beschließt die Vorhabenliste für Wohnheimbau und –sanierung für den Zeitraum 2020 – 2025.
<b>Beschluss 70/7/2</b>	Der Verwaltungsrat beschließt das Finanzierungskonzept für die Sanierung des Wohngebäudes Schlegelstraße 6 in Jena (Vorhabenliste 2020 – 2025 Nr. 2).
<b>Beschluss 70/8/2-1</b>	Der Verwaltungsrat beschließt die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 2.600.000 € für die Sanierung der Wohnanlage Schlegelstraße 6 zu.
<b>Beschluss 70/8/2-2</b>	Der Verwaltungsrat beschließt die Aufnahme eines Kredits in Höhe von bis zu 3.500.000 € zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Sanierung der Wohnanlagen Jakobsplan 1 in Weimar und Nordhäuser Straße 78 in Erfurt zu.
<b>Beschluss 70/8/2-3</b>	Der Verwaltungsrat beschließt die Aufnahme eines Kredits in Höhe 1.300.000 € für die Finanzierung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte in Weimar zu.
<b>Beschluss 70/8/4/1:</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. a) Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Universität Erfurt beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/2:</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. b) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Technischen Universität Ilmenau beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/3:</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. c) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena beträgt 74 €.

<b>Beschluss 70/8/4/4:</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. d) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/5</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. e) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/6</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. f) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Fachhochschule Erfurt beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/7</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. g) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/8</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. h) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Hochschule Nordhausen beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/9</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. i) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Hochschule Schmalkalden beträgt 74 €.
<b>Beschluss 70/8/4/10</b>	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. j) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2020 für die Studierenden der Dualen Hochschule Gera-Eisenach beträgt 74 €.

Jena, den 10.01.2020

Dr. Ralf Schmidt-Röh  
Geschäftsführer